

Musikalien, die auch von den einzelnen Kreisvereinen angenommen sind, wie folgt:

In gleicher Weise ist untersagt die Gewährung eines höheren Rabatts:

- a) als 25 Prozent von den Ordinär-Artikeln,
- b) als 10 Prozent von den Netto-Artikeln, vornehmlich den billigen Ausgaben der Firmen: André, Breitkopf & Härtel, Vitloff, Peters, Schubert & Co., Steingräber u.,
- c) als 5 Prozent von denjenigen Netto-Artikeln, die der Verleger nicht höher als mit 33 1/3 Prozent gegen bar rabattiert,
- d) Netto-Artikel, die der Verleger nur mit höchstens 25 Prozent gegen bar rabattiert, dürfen nur wie Bücher geliefert werden.

Es liegt nun jetzt an den Kreis- und Ortsvereinen, sofort Versammlungen anzuberaumen und obigen Vorschlägen entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Bei dieser Gelegenheit sprechen wir die Bitte aus, es möchten die einzelnen Vereine, unter Hintanzetzung besonderer Wünsche, möglichst den Wortlaut der in Leipzig festgesetzten Vorschläge annehmen und vorläufig nichts weiter ändern, namentlich die Frage der Wiederverkäufer und Konsumvereine ruhen lassen, da wir im Laufe des Jahres eine diesbezügliche Abänderung der Satzungen Ihnen vorzuschlagen in der Lage sein werden.

Von den erfolgten Beschlüssen wollen Sie gefälligst gleichzeitig dem Vorstand des Börsenvereins und dem unterzeichneten Verbandsvorstand Kenntnis geben. Es besteht der Wunsch, daß alle Beschlüsse für ganz Deutschland an einem Tage, und zwar am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Wir können dieses Rundschreiben nicht schließen, ohne unsere Freude über das Erreichte zum Ausdruck zu bringen, denn wir sind tatsächlich jetzt an dem Ziele angelangt, nach welchem der Buchhandel seit einem halben Jahrhundert und die Unterzeichneten an ihrem Teile seit 16 Jahren so heiß gerungen haben.

In Erwartung Ihres baldigen Berichtes zeichnen wir
Hochachtungsvoll

**Der Vorstand des Verbandes
der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.**

B. Hartmann. A. Ganz. E. Strauß.

Verein der Reisebuchhändler.

**Außerordentliche Hauptversammlung
des Vereins der Reisebuchhändler
am 11. Mai 1902 in Berlin.**

Am 11. Mai fand in Berlin die außerordentliche Hauptversammlung des Vereins der Reisebuchhändler statt, die ziemlich zahlreich besucht war.

Der Vorsteher, Herr Vielesfeld-Leipzig, eröffnete um 1 1/2 Uhr die Versammlung und gab bekannt, daß der stellvertretende Vorsteher, Herr Kulicke-Dresden, infolge Austritts seiner Firma aus dem Verein sein Amt niedergelegt habe, und daß die Ersatzwahl für ihn in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung stattfinden werde. Ferner teilte er mit, daß nun auch eine nicht reichsdeutsche Firma, nämlich Moriz Trömel in Wien, dem Verein beigetreten sei, und sprach die Hoffnung aus, daß recht bald auch die andern österreichischen, sowie die schweizerischen Firmen sich dem Verein anschließen werden.

Hierauf wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten, deren einziger Punkt die Abänderung der Satzungen

war. Die Abänderungs-Vorschläge, die einen weitergehenden Schutz der Mitglieder gegen unredliche Reisende bezwecken, wurden von dem Vorsteher eingehend erläutert und nach längerer Debatte mit einer unwesentlichen redaktionellen Änderung einstimmig angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurden interne Vereins-Angelegenheiten besprochen und wurde ferner angeregt, dahin zu wirken, daß für Streitfälle, die speziell das buchhändlerische Reisegeschäft betreffen, von den Gerichten besondere Sachverständige berufen werden, die dem Reisebuchhandel angehören. Nach längerer Erörterung dieser wichtigen Frage wurde, da dem Verein die Kompetenz zu einem bezüglichen Vorgehen fehlt, den Mitgliedern empfohlen, sich mit den Gerichten ihrer Wohnsitze dieserhalb ins Benehmen zu setzen.

Die Versammlung wurde kurz nach 3 Uhr geschlossen.

Von den Blumenspielen.

Dichter und Schriftsteller einerseits und Verleger und Sortimentler andererseits sollen zusammengehen, weil sie gemeinsame Interessen haben sollen; und wenn diese Binsenwahrheit auch oft genug von Einzelnen mißachtet wird, so besteht sie doch in Deutschland glücklicherweise noch durchgehend zu recht. Es rechtfertigt sich deshalb auch, daß in diesem Blatte einer Veranstaltung gedacht worden ist (vgl. Nr. 105), die in erster Linie den Poeten gilt: der Kölner Blumenspiele. Dann dürfte aber auch eine kurze Orientierung darüber interessieren, was diese Spiele sind und bedeuten.

In das Mittelalter führt ihre Geschichte zurück. Der romantischen Welt der Troubadoure, jener wandernden Verkündiger provenzalischer Dichtkunst, einer wesentlich originalen, auf keiner anderen beruhenden Litteratur, war durch den häßlichsten und grauenhaftesten Religionskrieg zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ein jähes Ende bereitet worden. Aber gerade von dem Orte des Hauptgebietes der Abigenser, wo denn auch die Kezer am nachdrücklichsten ausgerottet worden waren, von Toulouse, ging ein Jahrhundert später die Wiedergeburt der provenzalischen Poesie aus. Sie, die während eines Säkulums nur wie ein verbotenes Thun geliebt worden war, sollte endlich ihre nicht vergessenen Triumphe wieder feiern dürfen. Im Schatten eines Lorbeerbaumes bei Toulouse, so erzählt man, sei 1323 der Brief verfaßt worden, der aus dem Schoße einer kleinen Versammlung begeisterter Verehrer vaterländischer Dichtkunst als zündendes Geschloß überall einschlug, wo sich noch die Erinnerung an die große Zeit der Troubadoure lebendig erhalten hatte.

Jener teils in Prosa, teils in Versen gehaltene Aufruf entbot alle Dichter der Lande, in denen das Provenzalische gesprochen wurde, zum 1. Mai 1324 nach Toulouse. Hier sollte von der *sobregaya companhia* des VII. *trobadors* de Tholoza (der fröhlichen Gesellschaft der sieben Troubadoure von Toulouse) ein friedlicher Wettstreit gefeiert werden. Die Dichter sollten ihre poetischen Produkte vorlesen, und der, dessen Dichtung zum Lobe der Gottesmutter am besten gefiel, sollte mit einem goldenen Beilchen belohnt werden.

Mit Begeisterung war jener Aufforderung entsprochen worden, und weil diese aus einem Garten ausgegangen war, weil das Fest stets am ersten Tage des Blumenmonats gefeiert werden sollte, und weil endlich die Abbilder der Kinder Floras als Preise bestimmt waren, erhielten diese dichterischen Wettkämpfe den Namen Blumenspiele.

Es ist begreiflich, daß ein solch ideales Fest im vierzehnten Jahrhundert auch in Spanien lebhaftes Sympathien erweckte. Der Protektor der spätern Blumenspiele in Barcelona, Don Enrique de Villena, ein Vetter des Königs